

Verordnungsrevisionen

Um der dynamischen Entwicklung des Telekommunikationsmarktes, den Erfahrungen von Fernmeldeanbieterinnen und BAKOM sowie einer wichtigen Neuregelung in der EU (Richtlinie der Europäischen Union über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität [RTTE]) Rechnung tragen zu können, ist gegenwärtig eine Revision der Fernmeldeverordnungen in der Schlussphase. Im Hinblick auf diese Revision hatte das BAKOM im Juni 1999 eine erste Konsultation durchgeführt, um zu erfahren, wo insbesondere aus Sicht der Branchenverbände des Telekommunikationssektors sowie der Konsumentenorganisationen Anpassungsbedarf besteht. Die eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und flossen, soweit als möglich und sinnvoll, in ein Revisionsprojekt ein, welches den interessierten Kreisen im Oktober zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Dieses Revisionsprojekt umfasste folgende Verordnungen: Verordnung des Bundesrates über Fernmeldedienste (FDV), über Frequenzmanagement und Funkkonzessionen (FKV), über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich (AEFV), über Fernmeldeanlagen (FAV), über Gebühren im Fernmeldebereich (GFV) sowie die Verordnung der Eidgenössischen Kommunikationskommission betreffend das Fernmeldegesetz (Vo ComCom).

Parallel dazu sind auch Bestimmungen der vom Revisionsprojekt abhängigen Departements- und Amtsverordnungen anzupassen. Gestützt auf die eingegangenen Stellungnahmen erarbeitete das BAKOM schliesslich ein definitives Revisionspaket, welches im Dezember 1999/Januar 2000 das bundesverwaltungsinterne Konsultationsverfahren durchlief und dem Bundesrat anfangs März 2000 zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Das Inkrafttreten der revidierten Verordnungen ist auf 1. April 2000 geplant. ■